

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans i.d.F. vom 24.10.1972.

### Änderungen / Ergänzungen

0.3 Firstrichtung:

0.3.4 Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffern 2.1.17 und 2.1.32

0.6 Gebäude:

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziffern 2.1.17 und 2.1.32

Dachform:	Satteldach 23° bis 28°
Dachdeckung:	Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgauben:	zulässig bei Satteldächern mit mindestens 25° Neigung
	einzuhaltende Abstände:
	von Giebelwand (außen) mind. 3,00 m
	nebeneinander liegende Gauben mind. 1,50 m
	Ansichtsfläche: max. 2,00 m <sup>2</sup>
	Höhe: max. 1,20 m
Kniestock:	zulässig max. 1,25 m von OK-FFB bis OK Pfette
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mindestens 0,30 m, nicht über 1,00 m
Traufe:	Überstand mindestens 0,40 m, nicht über 1,00 m
Wandhöhe:	bei E+1 talseitig nicht über 6,50 m, bei E+1+D talseitig nicht über 8,00 m, ab gewachsenem Boden

0.7 Zufahrten, Zugänge, Stellplätze:

Garagenzufahrten, Zugänge und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

Offene Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.